# Konsultation der Kantone betreffend Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen); Stellungnahme (via Online-Tool)

**Fragen an die Kantone**

* Ist der Kanton damit einverstanden, dass die einzelnen Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes bis zum 30. Juni 2024 verlängert werden?

***Nein.***

Bemerkungen:
***In Anbetracht der unklaren epidemiologischen Lage sollte die in Aussicht genommene Verlängerung einzelner Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes bis Sommer 2023 dauern.***

***Falls überhaupt an der bisherigen Teststrategie festgehalten werden soll, ist aus der Sicht der Regierung die Teststrategie dann am wirkungsvollsten, wenn die Finanzierung einheitlich vom Bund geregelt ist. Bei einer Übertragung der Finanzierungsverantwortung auf die Kantone werden sich die Testkosten für die Bevölkerung zwangsläufig unterscheiden. Ab dem Jahr 2023 soll es auch Sache der Kantone sein zu definieren, für welche Tests die Kosten übernommen werden. All dies dürfte vermehrt zu regionalen bzw. kantonalen Unterschieden bei der Testaktivität führen und die schweizweite Überwachung des Infektionsgeschehens beeinträchtigen. Bei einem vollständigen Verzicht auf eine Regelung im Covid-19-Gesetz fallen auch die bis anhin vom Bund festgelegten Höchstbeträge für die Analysen auf SARS-CoV-2 weg. Die Kantone schultern mit der Sicherstellung der Testinfrastruktur einen bereits beträchtlichen logistischen, personellen und finanziellen Aufwand. Das bisherige Finanzierungssystem hat sich aus unserer Sicht bewährt und muss über den Winter 2022/2023 hinaus weitergeführt werden. Ein Wechsel bei der Übernahme der Testkosten in den Wintermonaten, in denen ein Anstieg der Viruszirkulation erwartet werden kann, ist aus Sicht des Kantons St.Gallen unhaltbar.

Der Kanton St.Gallen hat sich bereits in der Stellungnahme zum Grundlagenbericht des Bundes am 20. April 2022 entsprechend geäussert.***

**Gesundheitsbereich:**

* Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen in Bezug auf wichtige medizinische Güter einverstanden?

***Nein.***

Bemerkungen:
***Bei Medikamenten ist es nicht nachvollziehbar, warum nur bestehende Projekte weiter finanziert werden. Damit werden weitere Optionen bei sich verschlechternder Situation unnötig erschwert.***

 ***Insbesondere ist eine gezielte Erforschung und Förderung von erfolgversprechenden Medikamenten gegen das Coronavirus zu begrüssen. Sollten sich Mutationen des Virus, die ein höheres Ansteckungspotenzial haben und gegen die der Impfschutz womöglich weniger wirksam ist, stark verbreiten, wird die Bedeutung von Arzneimitteln gegen Covid-19 weiter steigen.***

* Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen in Bezug auf die Vorhalteleistungen bei den Spitalkapazitäten durch die Kantone einverstanden?

***Ja.***

Bemerkungen:
***Keine.***

* Ist der Kanton mit der Regelung und der Testkostenübernahme durch die Kantone ab Januar 2023 einverstanden?

***Nein.***

Bemerkungen:
***Bei einer «Kantonalisierung» der Testkostenfinanzierung ergeben sich Probleme bei ungleichen Regelungen (und Preisen) in den Kantonen aufgrund der Mobilität der Bevölkerung, bei der Erfassung der Kantonszugehörigkeit, der interkantonalen Verrechnung usw. Es müssten völlig neue Abrechnungsabläufe aufgebaut werden. Selbst bei einer Empfehlung der GDK zur Teststrategie könnten die Kantonsregierungen nicht darauf verpflichtet werden, weil je nach kantonaler Finanzkompetenzordnung teilweise die Kantonsparlamente für die Finanzierungsbeschlüsse zuständig sein werden.***

***Behördlich angeordnete Ausbruchstestungen werden weiterhin vom Kanton bezahlt, wie dies auch bei anderen Krankheiten der Fall ist. Hingegen ist auf breite repetitive Testungen in Schulen und Betrieben aufgrund der nun belegten Nichteffizienz zu verzichten.***

***Es ist dringend notwendig, dass nationale Kriterien und eine Bewilligungspflicht für Teststellen ausserhalb der Spitäler, Apotheken und Arztpraxen gesetzlich verankert werden, damit die Überwachung der Qualität der erbrachten Leistungen sichergestellt werden kann.***

* Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen in Bezug auf die Ausstellung von Covid-Zertifikaten einverstanden?

***Ja.***

Bemerkungen:
***Prioritär ist hier die Harmonisierung mit der Europäischen Union. Auf landesinterne Sonderlösungen ist zukünftig zu verzichten.***

* Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen in Bezug auf die SwissCovid-App einverstanden?

***Nein.***

Bemerkungen:
***Es ist nicht sinnvoll, die Tracing App weiterzuführen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sie wenig genutzt wurde und keinen spürbaren Effekt hatte.***

**Arbeitnehmerschutz:**

* Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen in Bezug auf den Arbeitnehmerschutz einverstanden?
***Nein.***

Bemerkungen:
***Eine Verlängerung dieser Bestimmung ist nicht mehr angezeigt. Im Rahmen der normalen Sorgfaltspflicht eines jeden Arbeitgebers liegt der Schutz der Gesundheit seiner Mitarbeitenden. Jeder Arbeitgeber wird deshalb – auch im eigenen Interesse – dafür sorgen, dass seine Mitarbeitenden nicht krank werden.***

***Zumindest ist zu begrüssen – sollte der Verlängerung zugestimmt werden –, dass die Weiterführung der Option, wonach die vulnerablen Arbeitnehmenden mangels Einsatzmöglichkeiten von der Erfüllung ihrer Arbeitsverpflichtungen unter Lohnfortzahlung freizustellen sind, verzichtet wird und auch der Anspruch auf Erwerbsersatz damit hinfällig wird.***

**Ausländer- und Asylbereich sowie Grenzschliessung:**

* Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen im Asylbereich einverstanden?

***Ja.***Bemerkungen:

***Keine.***

* Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen im Ausländerbereich einverstanden?

***Ja.***Bemerkung:

***Keine.***

**Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes**

* Sieht der Kanton weiteren Verlängerungsbedarf für Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes?

***Nein.***

Bemerkungen:
***In der Botschaft fehlen ganz grundsätzlich erläuternde Ausführungen dazu, warum sämtliche gesetzliche Grundlagen für Wirtschaftshilfen (einschliesslich Kulturbereich) und Härtefallmassnahmen nicht verlängert werden. Solche wären zur Nachvollziehbarkeit der Vorlage zu ergänzen.***